

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **10 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pz M 5678

14. März 1963

10 G 19

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz
für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Nummer 1/63 1. März 1963 X. Jahrgang



Zivilschutz ist Selbstschutz. Er beginnt bei uns selbst, in Heim und Familie. Alle Massnahmen gelten dem Schutz unserer Familie und der heranwachsenden Generation. Das Bundesgesetz über Zivilschutz, das am 1. Januar 1963 in Kraft trat, ist die Grundlage dieses Schutzes, der nur gewährleistet ist, wenn das Gesetz durch die verständnisvolle Zusammenarbeit von Volk, Behörden und Armee erfüllt wird.

Photo: † Hans Steiner, Bern

Auflage dieser Nummer: 21 000 Exemplare